

# Landgericht Hamburg

Az.: 324 O 311/11



## Beschluss

In dem Rechtsstreit

Klaus Helmut **Schädel**,  
Achterntwiete 2, 22927 Grosshansdorf  
- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Schwenn & Krüger**,  
Große Elbstraße 14, 22767 Hamburg, Gz.: Kr, Gerichtsfach-Nr: 92

gegen

Harald **Dzubilla**,  
Schimmelmannstraße 62, 22926 Ahrensburg  
- Antragsgegner -

wegen Unterlassung

erlässt das Landgericht Hamburg - Zivilkammer 24 - durch  
den Vorsitzenden Richter am Landgericht Buske,  
den Richter am Landgericht Dr. Maatsch und  
den Richter am Landgericht Dr. Link  
am 21.06.2011 folgenden Beschluss:

Im Wege der einstweiligen Verfügung, der Dringlichkeit wegen ohne mündliche Verhandlung,  
wird angeordnet:

Der Antragsgegner hat es zu unterlassen,



1.

In Bezug auf den Antragsteller zu behaupten, zu verbreiten und/oder behaupten oder verbreiten zu lassen:

a)

„Darf ein offensichtlich Geistesgestörter ungestraft eine ganze Stadt diffamieren...?“;

b)

„Der Fall, um den es hier geht, wäre satirisch so zu schildern: Ein Mann, dem vermutlich beim ständigen Wassertrinken so häufig der Klodeckel auf den Hinterkopf gefallen ist, dass seine Gehirnmasse irgendwann zu einer stinkenden, braunen Kloake geworden ist, dieser Mann bekam Schmerzen und wurde im Krankenhaus operiert. Man sagte ihm zur Beruhigung, es wäre der Blinddarm, weshalb man diesen operativ entfernen müsse; aber mit ziemlicher Sicherheit wurde dem Mann während der Vollnarkose das abgestorbene Gehirn total amputiert und entsorgt als Giftstoff auf einer Sondermülldeponie für gefährliche Stoffe. [...]“;

c)

„Doch nun weiter mit der nackten Realität:

Der Hohlkopf irrt durch Stormarn und betätigt sich im Internet als Mobber und Stalker. Das wäre nicht so dramatisch, denn in der Region weiß schließlich jeder, dass das Oberstübchen dieses Mannes so leer ist wie sein eigenes Bankkonto;

d)

„Und wenn der Stalker die Menschen übersät mit seiner bösartigen Schmähkritik und dabei viele ehrbare Leute namentlich verunglimpft, diffamiert, beleidigt und verhöhnt, dann sagt ein jeder: Soll er doch, der Schwachkopf! Zum einen lesen normale Mensch den Quatsch ohnehin nicht, und zum anderen: Wer den Gehirnamputierten kennt, der tippt sich nur vielsagend an die Stirn [...]

Außerdem ist er ein notorischer Lügner.

e)

„Aber: Der Mann befriedigt seinen krankhaften Trieb auch weiterhin. Und er ist eine Gefahr für unsere Stadt. Weil Gehirnlose kein Schuldbewusstsein haben.“;

f)  
„die geistigen Fäkalien des Hohlkopfes. Okay, wenn jemand sich dann näher mit dem Mann beschäftigt, dann erkennt er, dass es sich hier um einen Geistesgestörten handelt“;

g)  
„Und sollte der Mann wider Erwarten zurechnungsfähig sein, dann könnte ich ihn nicht mal als Arschloch bezeichnen. Weil ein Arschloch für uns Menschen wichtig ist.“,

so wie in dem unter [www.szene-ahrensburg.de/Blog/Blog.html](http://www.szene-ahrensburg.de/Blog/Blog.html) veröffentlichten Beitrag mit der Überschrift „Darf ein offensichtlich Geistesgestörter ungestraft eine ganze Stadt diffamieren...? (+1K)“ geschehen,

und/oder

2.

Durch Verbreiten und/oder Verbreiten lassen der folgenden E-Mail, versehen mit der Überschrift Leserkommentar, den Eindruck zu erwecken, der Antragsteller habe der Veröffentlichung der E-Mail auf der Website unter [www.szene-ahrensburg.de](http://www.szene-ahrensburg.de) zugestimmt: